

HOTELVERTRAGSBEDINGUNGEN (AGB'S)**Marché Restaurants Österreich GmbH
Airport Hotel S1****Geschäftsbedingungen Veranstaltungen****§ 1 Vertragspartner**

Als Vertragspartner des Airport Hotel S1 gilt im Zweifelsfalle der Besteller, auch wenn er für andere namentlich genannte Personen bestellt oder mitbestellt hat.

§2 Raummieten

Gemietete Räumlichkeiten stehen die Kunden nur während der vereinbarten Zeit zur Verfügung, eine über die vereinbarte Zeit hinausgehende Nutzung muss gesondert vereinbart werden und ist auch gesondert zu vergüten.

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten, Flächen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

§3 Haftung

Die Parteien vereinbaren, dass das Hotel nicht für Diebstahl und Beschädigung von Sachen haftet, die von Kunden oder Besuchern in allgemein zugängliche Räume des Hotels, in Konferenzräume oder technische Einrichtungen eingebracht werden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

2) Der Veranstalter haftet für Verlust oder Beschädigung unseres Eigentums.

§4 Verrechnung

1) Ab einem Rechnungsbetrag von € 500,00 benötigen wir eine Kreditkartenbesicherung oder einen Anzahlung in Höhe von 30 % des Gesamtbetrags für die Fixreservierung.

Diese Anzahlung muss spätestens 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf unserem Konto einlangen.

2) Änderungen der Teilnehmeranzahl können bis spätestens 12 Uhr am Tag vor der Veranstaltung kostenlos vorgenommen werden. Ansonsten werden die bestellten Leistungen für die tatsächliche Teilnehmeranzahl, mindestens jedoch für die reservierte Personenanzahl in Rechnung gestellt.

3) Sämtliche in Rechnung gestellten Beträge sind inklusive der gesetzlichen MwSt. und anderen Steuern. Grundsätzlich sind die Rechnungen sofort fällig.

§5 Stornobedingungen

Dem Kunden steht das Recht zu, den Vertrag durch einseitige Erklärung zu stornieren. Für diesen Fall vereinbaren die Parteien einen pauschalisierten Schadenersatz (Stornogeühr), der vom Kunden an das Hotel zu leisten ist. Die Stornogeühr ist wie folgt gestaffelt:

- a) bei Einlangen der Stornoerklärung beim Hotel bis 8 Tage vor der Veranstaltung, werden 30 % des Gesamtbetrages verrechnet.
- b) bei Einlangen der Stornoerklärung beim Hotel 7 – 3 Tage vor der Veranstaltung, werden 50 % des Gesamtbetrages verrechnet.
- c) Bei Einlangen der Stornoerklärung beim Hotel 2 Tage vor der Veranstaltung bis Veranstaltungsbeginn, werden 100% des Gesamtbetrages verrechnet.

§6 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort ist der Ort, in dem das Hotel gelegen ist.
- (2) Für alle Streitigkeiten aus dem Veranstaltungsvertrag wird das für den Hotelbetrieb sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart, außer
 - a) der Kunde hat als Verbraucher einen im Inland gelegenen Beschäftigungsort oder Wohnsitz; in diesem Fall wird als Gerichtsstand jener Ort, der vom Kunden in der Anmeldung bekanntgegeben wurde, vereinbart;
 - b) der Kunde hat als Verbraucher nur einen inländischen Beschäftigungsort; in diesem Fall wird dieser als Gerichtsstand vereinbart,

Die im § 5 Ziffer 1, 2 und 5 angeführten Stornogeühren sind gemäß § 31 in Verbindung mit § 32 Kartellgesetz als unverbindliche Verbandsempfehlung in das Kartellregister, Zahl 1 Kt 617/97-5, eingetragen.

Marché Restaurants Österreich GmbH

S1, Raststation Schwechat
A-2320 Schwechat
Tel: +43-1-707 70 07
Fax: +43-1-707 70 11
Mail: schwechat-hotel@marche-restaurants.com

UID Nummer: ATU 18873609
Gerichtsstand: Korneuburg